

Gemeinde Appen

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Wischbleek“

# **Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Behördenbeteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB) und der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)**

Stand: 18.08.2020

**Auftragnehmer und Bearbeitung:**

Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse

Dipl.-Ing. Christin Steinbrenner

# Inhalt

Die erneute Behördenbeteiligung hat mit Schreiben vom 09.07.2020 mit Frist bis zum 24.07.2020 stattgefunden.

Die erneute öffentliche Auslegung hat vom 13.07.2020 bis zum 24.07.2020 stattgefunden.

|          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Behörden / Träger öffentlicher Belange.....</b>                              | <b>3</b> |
| 1.1      | Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, 20.07.2020.....                             | 3        |
| 1.2      | Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, 24.07.2020 ..... | 4        |

**Folgende Behörden / Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken geäußert (auf Abdruck wurde daher verzichtet):**

Es sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

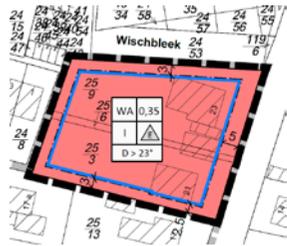
**Stellungnahmen von Privaten sind nicht eingegangen.**

# 1 Behörden / Träger öffentlicher Belange

## 1.1 Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, 20.07.2020

### Untere Bodenschutzbehörde:

Die Gemeinde Appen hat die 4.Änderung des B-Planes Nr. 3 „Wischbleek“ im Verfahrensschritt der Beteiligung TöB 4a-3 erneute Auslegung.



Kenntnisnahme.

Plangeltungsbereich 4-Änderung des B-Planes Nr. 3 vom 17.07.2020

Seit der letzten Beteiligung sind der unteren Bodenschutzbehörde keine Informationen bekannt geworden, die eine bodenschutzrechtliche Handlungsempfehlung an die Gemeinde erfordern. Die untere Bodenschutzbehörde stimmt der Planung zu.

Auskunft erteilt: Herr Krause, Telefonnr.: 04121- 45 02 22 86

### Untere Wasserbehörde/Oberflächenwasser:

Die 4.Änderung des B-Plans Nr.3 kann aus Sicht der unteren Wasserbehörde/Oberflächenwasser plangemäß umgesetzt werden.

Ansprechpartner ist Herr Hartwig Neugebauer, Tel- Nr.: 04121/4502-2301.

Kenntnisnahme.

### Untere Wasserbehörde – Grundwasser:

Keine Anmerkungen.

Ansprechpartner: Frau Langenbach, Tel.: 04121 4502 2318

Kenntnisnahme.

| Landesplanerische Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|---------------------------------|--------------------|
|---------------------------------|--------------------|

**Untere Naturschutzbehörde:**

Im Rahmen der Abwägung teilt die Gemeinde Appen mit, dass ein Teil des Bestands der Altbäume bereits beseitigt worden sei und der Artenschutzbericht sich lediglich auf den Restbestand des Altbaumbestands beziehe.

In diesem Zusammenhang legt sie lediglich den Schlusssatz des Artenschutzberichts vor, der weder die Prüfmethode noch den Verfasser des Berichts erkennen lässt.

Um eine für das B-Plan Verfahren brauchbare Prüfung vornehmen zu können, ist der gesamte Artenschutzbericht der UNB vorzulegen.

Auskunft erteilen: Frau Petersen Tel: 04121 4502 2269; Frau Abts Tel: 04121 4502 2267

**Gesundheitlicher Umweltschutz:**

Ich habe keine Anregungen.

Auskunft erteilt: Herr Wiese, Tel.: 04121/4502-2275

**1.2 Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, 24.07.2020**

In der Stellungnahme vom 05.02.2020 haben wir folgendes angeregt: "Auf dem Grundstücken sollten 2 Stellplätze je WE vorgesehen werden."

Diesem Vorschlag ist zum Teil entsprochen worden:

Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen

2.1 Je Wohneinheit bis zu einer Größe von 60 m<sup>2</sup> Geschossfläche ist 1 Stellplatz herzustellen. Bei mehr als 60 m<sup>2</sup> Geschossfläche sind 2 Stellplätze je Wohneinheit herzustellen.

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Der Artenschutzfachliche Beitrag ist Bestandteil der Begründung und wurde im Rahmen der erneuten Beteiligung verschickt. Auf telefonische Nachfrage des Planverfassers bei der Unteren Naturschutzbehörde am 17.08.20 wurde mitgeteilt, dass der Artenschutzbericht dort übersehen wurde. Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme.

| Landesplanerische Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|---------------------------------|--------------------|
|---------------------------------|--------------------|

"Es sollte die Festsetzung getroffen werden, dass die Sichtdreiecke von öffentlichen Straßen und von Grundstücksein- und -ausfahrten oberhalb von 0,7 m Höhe über der Fahrbahnoberkante von baulichen Anlagen, Einfriedungen und Bewuchs dauerhaft freizuhalten sind."

Die in den vorangegangenen B-Plan-Änderungen dargestellten Sichtdreiecke sind in ihrer Konstruktion und Darstellung veraltet und viel zu groß dargestellt. Man ging früher davon aus, dass schon während der Fahrt an die Kreuzung freie Sicht auf die Hauptstraße herrschen müsste. Heute reicht es aus, wenn diese freie Sicht vorhanden ist, sobald das Auto an der Einmündung hält (etwa 3 m vom Fahrbahnrand). Die aktuelle, der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) entsprechende Darstellung der Sichtdreiecke des genannten Kreuzungsbereichs Wischbleek – Op de Hoof liegt komplett außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans.  
Eine Überprüfung der Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich hat eine gute Einsehbarkeit für Fahrzeuge aus der Straße Wischbleek kommend, in Richtung Op de Hoof, ergeben.

Der Stellungnahme wurde nicht gefolgt:

Die Erschließung der zwei neuen Grundstücke erfolgt über die Straße Wischbleek, einer kleinen Stichstraße mit wenig Verkehr. Die Notwendigkeit Sichtdreiecke festzusetzen wird nicht als erforderlich gesehen.

Dazu wird noch einmal auf die RASt 06 Punkt 6.3.9.3 hingewiesen, nach der zumindest an Knotenpunkten Mindestsichtfelder (Sichtdreiecke) freizuhalten sind.

Auch im bisherigen B-Plan sind die Sichtdreiecke als "Nichtüberbaubaren Grundstücksflächen, in deren Bereich Einfriedungen und Bepflanzungen eine Höhe von 0,70 m gemessen von der Fahrbahnoberfläche nicht überschreiten dürfen" bereits enthalten gewesen. Gründe, warum auf diese Sichtdreiecke nun nicht mehr erforderlich sein sollten, ist nicht zu erkennen.

Ein Verzicht auf diese Sichtdreiecke geht zu Lasten der Verkehrssicherheit in diesem Bereich.